

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

---

An der Sitzung vom 23. März 2015 hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

### **Polizeifahrzeuge Gemeindepolizei / Ersatzanschaffung**

Die Polizeikommission beschloss im Jahr 2005, dass die Polizeifahrzeuge nach 7 Betriebsjahren ersetzt werden. Dienstfahrzeuge der Polizei werden im Alltagsbetrieb im Vergleich zu Privatfahrzeugen überdurchschnittlich beansprucht und es werden erhöhte Ansprüche an die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge gestellt. Es werden kurze anspruchsvolle Strecken gefahren und es ist daher (auch aus Sicht der Sicherheit und des Unterhaltes) sinnvoll, das Fahrzeug zum vorerwähnten Rhythmus zu ersetzen.

Der aktuelle Patrouillenwagen der Gemeindepolizei Richterswil, ein BMW 530xi Touring, wurde am 25.09.2007 in Verkehr gesetzt und weist nun im 8. Betriebsjahr einen Kilometerstand von knapp 117'000 km auf. Die Ersatzanschaffung ist auf Herbst 2015 (statt 2014) vorgesehen.

Kleine bis mittlere Kommunalkorps verfügen i.d.R. über einen kleinen Fahrzeugpark. Die Gemeindepolizei Richterswil jedoch lediglich über einen Patrouillenwagen. Daher ist es eine Grundvoraussetzung, dass das Haupteinsatzfahrzeug über die erforderlichen Sicherheitsreserven verfügt sowie den polyvalenten Einsatzbedarf bestmöglich abdeckt.

Der Gemeinderat stimmte der beantragten Ersatzanschaffung eines Fahrzeugs Typ BMW X5 xDrive30d, Farbe weiss, mit Zusatzausbauten (Heckausbau, Dachbalken etc.) für die Gemeindepolizei Richterswil zu einem Gesamtbetrag von CHF 89'540.96 zu.

### **Paracelsus-Spital Richterswil Gesuch Ausnahmegewilligung für Mitarbeiter-Parkkarten**

Am 21. Januar 2015 ersuchte das Paracelsus-Spital Richterswil um eine Ausnahmegewilligung für 20 Parkkarten für den Kerag Parkplatz in Richterswil. Die spitaleigenen Parkplätze sind bei Schichtwechsel überbelegt und es kommt zu Engpässen.

Da das Paracelsus-Spital nicht in der Kernzone liegt und daher gemäss aktueller Parkierungsverordnung keine Berechtigung besteht, wurde das Gesuch abschlägig beantwortet.

Am 19. Februar wurde ein Wiedererwägungsgesuch für 5 Parkkarten für die Kernzone gestellt, da infolge laufender Umbauten und Belegungssteigerung den Spitalmitarbeiter/-innen leider keine Parkplätze mehr beim Spital angeboten werden können.

Die Sicherheitskommission hält deshalb die Möglichkeit der Abgabe von 5 Parkkarten an die Mitarbeiter/-innen des Paracelsus-Spitals Richterswil als eine für beidseitig akzeptable Lösung. Da man aber vom Kernzonenplan und der damit verbundenen Berechtigung zum Erwerb einer Parkkarte abweicht, soll die Bewilligung auf Zusehen hin – im Sinne eines Versuchs –erteilt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen zu.

### **Erlass Nutzungsbedingungen Kinderfriedhof**

Mit Beschluss Nr. 2014-128 vom 27. Oktober 2014 stimmte der Gemeinderat dem Projekt Kinderfriedhof zu und bewilligte dafür einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 74'000.00.

Die Arbeiten am Kinderfriedhof konnten inzwischen abgeschlossen werden. Da der Kinderfriedhof ab sofort benützt werden kann, sind durch den Gemeinderat nun die Nutzungsbedingungen zu erlassen.

In den Nutzungsbedingungen für den Kinderfriedhof werden Berechtigung, Art, Kosten, Grabschmuck, Grabmal-/Inschrift sowie Grabbepflanzung und -unterhalt geregelt. Angesichts der in naher Zukunft anstehenden Inkraftsetzung der neuen kantonalen Bestattungsverordnung wurden die Nutzungsbedingungen bereits daran angelehnt.

Der Gemeinderat stimmte den Nutzungsbedingungen für den Kinderfriedhof zu.

### **GH2 / Sicherheitsfenster / Ausgaben, Nachtragskredit, Arbeitsvergaben**

Im Gemeindehaus 2 an der Chüngengass 6 befindet sich ein Hauptteil der Verwaltung der Gemeinde Richterswil. Verschiedene Verwaltungsteile wie z.B. die Abteilungen Soziales, Finanzen sowie die Abteilung Planung und Bau sind im GH 2 untergebracht. Das Gebäude ist im kommunalen wie im kantonalen Denkmalpflege-Kataster eingetragen.

Das Gemeindehaus 2 wie auch die benachbarte Postgarage waren in den letzten Monaten vermehrt Angriffspunkte für verschiedene Vandalenakte, so u.a. Steinwürfe. Daher wurden zur Sicherheit der Angestellten diverse bauliche Massnahmen geprüft. Insbesondere waren Massnahmen bei den Fenstern erwünscht, um mögliche Steinwürfe gezielt abfedern zu können.

Der Gemeinderat bewilligte nunmehr für das Verbessern der Fenster durch Teilersatz der Innengläser einen Nachtragskredit über CHF 12'300.00.

### **Begegnungszone Burghalden - Zustimmung und Verabschiedung zHd Kantonspolizei**

Im Gebiet Burghalden wurde ein Quartierplan eingeleitet. Diese Einleitung wurde nach Behandlung von Rekursen von der Baudirektion am 9. Oktober 2012 genehmigt. Anlässlich der 1. Quartierplanversammlung vom 23. Oktober 2013 wurde von mehreren Grundeigentümern gefordert, dass statt des Ausbaus der Burghaldenstrasse verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden sollen. Anstelle einer Gehwegverlängerung soll eine Begegnungszone eingeführt werden. Diesen Wunsch haben mehrere Grundeigentümer in der anschliessenden Frist zur Nachreichung von Wünschen und Anregungen wiederholt.

Die Quartierplankommission hat sich positiv zu diesem Anliegen geäussert. Am 4. Juni 2014 fand eine Begehung mit der Kapo ZH (Verkehrstechnische Abteilung) statt, der sich ebenfalls grundsätzlich positiv geäussert hat.

Mit Beschluss Nr. 2014-54 vom 30. Juni 2014 beauftragte der Gemeinderat Richterswil das Planungsbüro Suter • von Känel • Wild AG, Zürich, ein verkehrstechnisches Gutachten und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für eine Begegnungszone Burghalden zu erstellen.

Das entsprechende Gutachten sowie die dazugehörigen Pläne 1:1'000 (Gestaltungskonzept, Massnahmen) liegen per 9. Januar 2015 vor und wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Der Kantonspolizei Zürich werden nun die Genehmigung der Begegnungszone und die Verfügung der notwendigen Verkehrsanordnungen beantragt.

**Baurechtliche Bewilligung, Baucontrolling AG, revidiertes Projekt**

Mit Eingabe vom 16. Mai 2012 ersuchte die Baucontrolling AG, Zug, um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für den Abbruch des Gebäudes Vers.Nr. 456 und den Neubau eines Mehrfamilienhauses, Dorfstrasse 82, Kat.Nr. 6006, Richterswil.

Mit Beschluss Nr. 17 erteilte der Gemeinderat der Baucontrolling AG, Zug, am 28. Januar 2013 die baurechtliche Bewilligung für dieses Bauvorhaben unter Bedingungen und Auflagen. Gegen diesen Beschluss wurden zwei Rekurse eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit Entscheid vom 4. November 2014 die beiden Rekurse vereinigt und die Rekurse gutgeheissen.

Am 11. Dezember 2014 reichte die Baucontrolling AG, Zug, ein revidiertes Gesuch ein. Hierfür erteilte der Gemeinderat die baurechtliche Bewilligung mit verschiedenen Auflagen.

Richterswil, 08.04.2015

**Gemeinderat Richterswil**